

Grenzregelung "Am Friedensberg G003"



Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
Gemarkung: Groß Medewege (Flur 4)
Maßstab: 0 7.5 37.5m

- Zeichenerklärung**
- Grenze Verfahrensgebiet
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Neuer Bestand
 - 75 Flurstücksgrenze
 - 75 Flurstücksnummer
 - Bauwerk
 - Teilfläche in m² (Wertzone)
 - Baulasten (Leitungszone)
 - Baulasten (Wegerecht)

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

	30
	200
	300
	400
	500
	600
	700
	800
	900
	1000
	1100
	1200
	1300
	1400
	1500
	1600
	1700
	1800
	1900
	2000

Die Karte zum Grenzregelungsbeschluss ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehene Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin
 Dieter Greve
 Der Vorsitzende
 (Siegel)

Die Karte zur Grenzregelung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen der Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin
 Dieter Greve
 Der Vorsitzende
 (Siegel)

Die Karte zur Grenzregelung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Kataster- und Vermessungsamt Schwerin
 Dieter Greve
 Amtsleiter
 (Siegel)

Grenzregelung "Am Friedensberg G003"